

**3. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Schretstaken
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 14 Abwassersatzung vom 13.08.1991 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schretstaken vom 16. Dezember 2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Die Grundgebühr beträgt einheitlich je Anschluss, jedoch für jedes angeschlossene Gebäude einzeln, 13 €/Monat.“

Artikel II

§ 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„ (4) Die Zusatzgebühr beträgt je m³ bei Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage 2,40 €.“

Artikel V

Diese Satzung tritt rückwirkend zum am 01.01.2008 in Kraft.

Gemeinde Schretstaken
Der Bürgermeister

Schretstaken, den 17.12.2008


Püst

